



23.09.2021

Liebe Eltern,

am kommenden Montag wird das neue Selbsttestkonzept des Landes Baden-Württemberg umgesetzt. Ab dem 27.09.2021 wird dreimal statt bisher zweimal wöchentlich ein negativer Selbsttest verlangt, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen. Die Testungen finden jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag statt. Den negativen Selbsttest bestätigen Sie wie bisher auch mit ihrer Unterschrift auf dem beigefügten Formular. Wenn ihr Kind ohne Unterschrift der Erziehungsberechtigten in der Schule erscheint, darf es aus rechtlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen. Sollte ein Selbsttest positiv sein, müssen Sie uns darüber umgehend informieren und ihr Kind darf die Schule nicht besuchen.

Entgegen den Ankündigungen des Kultusministeriums im Juni/Juli wird die Maskenpflicht während des Unterrichts nicht aufgehoben. Das bedeutet, dass die Kinder bis auf weiteres eine Maske während der gesamten Unterrichtszeit (Ausnahme Sport und z.T. Musik) tragen müssen.

Ich weiß, dass die Selbsttests und die Maskenpflicht in unserem gesamten Schulgebäude für unsere Schülerinnen und Schüler eine große Belastung sind.

Ich hoffe, dass zumindest die Maskenpflicht bald aufgehoben werden kann und wir in naher Zukunft wieder zur Normalität zurückkehren können.
Für ihr weiteres Mitwirken bedanke ich mich herzlich bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mendler

Rektor